

23.04.2018

Antidumping – Kabel und Seile aus Stahl mit Ursprung in der VR China, ausgeweitet auf Einfuhren aus Marokko und der Republik Korea, ob als Ursprungserzeugnisse dieser Ländern angemeldet oder nicht

Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls

Bonn (GTAI) – Die Europäische Kommission führt mit Wirkung vom 21. April 2018 einen endgültigen Antidumpingzoll auf die Einfuhren von Kabeln und Seilen aus Stahl, einschließlich verschlossener Seile, ausgenommen Kabel und Seile aus nicht rostendem Stahl, mit einer größten Querschnittsabmessung von mehr als 3 mm. Der Antidumpingzoll gilt für Waren mit Ursprung in China und wird ausgeweitet auf Einfuhren aus Marokko und der Republik Korea, ob als Ursprungserzeugnisse angemeldet oder nicht.

Die Einführung erfolgt als Ergebnis einer Auslaufüberprüfung, die im Dezember 2016 eingeleitet wurde (siehe hierzu unsere **Meldung** ▶).

Die betroffene Ware wird derzeit unter den KN-Codes ex 7312 10 81, ex 7312 10 83, ex 7312 10 85, ex 7312 10 89 und ex 7312 10 98 (TARIC-Codes 7312 10 81 12, 7312 10 81 13, 7312 10 81 19, 7312 10 83 12, 7312 10 83 13, 7312 10 83 19, 7312 10 85 12, 7312 10 85 13, 7312 10 85 19, 7312 10 89 12, 7312 10 89 13, 7312 10 89 19, 7312 10 98 12, 7312 10 98 13 und 7312 10 98 19).

• **China**

Für die betroffene Ware mit Ursprung in der VR China gilt ein endgültiger Antidumpingzollsatz auf den CIF-Nettopreis frei Grenze der Union, unverzollt, in Höhe von 60,4 Prozent.

• **Marokko**

Der Antidumpingzoll wird ausgeweitet auf Einfuhren, die aus Marokko versandt werden, ob als Ursprungserzeugnisse Marokkos angemeldet oder nicht (TARIC-Codes 7312 10 81 12, 7312 10 83 12, 7312 10 85 12, 7312 10 89 12 und 7312 10 98 12).

Ausgenommen sind Seile und Kabel aus Stahl, die von Remer Maroc SARL (Zone Industrielle, Tranche 2, Lot 10, Settat, Marokko) hergestellt werden.

• **Republik Korea**

Der Antidumpingzoll gilt ebenfalls für aus der Republik Korea versandte Einfuhren der gleichen Kabel und Seile aus Stahl, ob als Ursprungserzeugnisse der Republik Korea angemeldet oder nicht (TARIC-Codes 7312 10 81 13, 7312 10 83 13, 7312 10 85 13, 7312 10 89 13 und 7312 10 98 13).

Waren von 15 koreanischen Unternehmen sind ausgenommen. Eine Liste der Unternehmen finden Sie **hier** ▶.

Quelle:

Durchführungsverordnung (EU) 2018/607 der Kommission vom 19. April 2018 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Kabeln und Seilen aus Stahl mit Ursprung in der Volksrepublik China, ausgedehnt auf aus Marokko und der Republik Korea versandte Kabel und Seile aus Stahl, ob als Ursprungserzeugnisse aus diesen Ländern angemeldet oder nicht, im Anschluss an eine Auslaufüberprüfung nach Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/1036 des Europäischen Parlaments und des Rates; ABl. L 101 vom 20. April 2018, S. 40.

KONTAKT

Stefanie Eich

☎ +49 228 24 993 344

✉ [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2019 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.